

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-321/2016 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 31.08.2016 <b>Veröffentlichung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Benutzung der Gemeindebücherei</b>	
<b>Hauptamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	Ortschaftsrat Schwenda Ortschaftsrat Stolberg (Harz) Ortschaftsrat Roßla Ortschaftsrat Rottleberode Sozial-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** §§ 5, 8 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

**Satzung der Gemeinde Südharz über die Benutzung der Gemeindebücherei.**

## **Begründung:**

In der Gemeinde Südharz gibt es vier Standorte von Büchereien in Roßla, Rottleberode, Schwenda und Stolberg (Harz), für die bisher jeweils eine eigene Satzung galt.

Um eine Gleichheit in den Ortsteilen herzustellen, wurde eine einheitliche Benutzungssatzung der Gemeindebücherei erarbeitet. Grundlage dafür war die Befragung der Büchereiaufsichten über die aktuelle Nutzung, der daraus entstandene Satzungsentwurf wurde vorab den Aufsichtskräften zugeschickt. Den betroffenen Ortschaftsräten wurde ebenfalls Gelegenheit gegeben, über den Satzungsentwurf zu beraten. Dem Haupt- und Finanzausschuss wurden in seiner Sitzung am 16.06.2016 der Sachverhalt und der Inhalt der Satzung erläutert.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 21  
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates